

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Mehrkosten bei den Ausbaugewerken (Rollrauchschürzen), Übernahme der nichtzuwendungsfähigen Mehrkosten durch die Stadt Köln im Rahmen des Nord-Süd Stadtbahnvertrages
Beschlussorgan
 Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gestaltungsbeirat		20.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)		23.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss		23.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		04.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gestaltungsbeirat		08.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss		09.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)		18.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		22.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat		25.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat nimmt die Erhöhung der Kosten von 2.250.000 € um rund 1.935.000 € auf 4.185.000 € für die Optimierung der Rauchschutzmaßnahmen an den Haltestellen Bonner Wall, Chlodwigplatz, Heumarkt und Severinstraße zur Kenntnis und beschließt vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts, dass die Optimierung der Rauchschutzmaßnahmen von der KVB AG vorgenommen wird.

Die Mehrkosten in Höhe von rund 1.935.000 € sind nach Abstimmung mit dem Zweckverband

Nahverkehr Rheinland und dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deckelung der Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) nicht zuwendungsfähig.

Der Rat beschließt die Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Mehrkosten in Höhe von 1.935.000 € im Rahmen des Schuldendienstes gemäß § 7 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 1.935.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat der Stadt Köln hat am 02.02.2010 eine Kostenerhöhung bei den Ausbaugewerken in Höhe von 21.722.000 € zur Kenntnis genommen und der Vergabe durch die KVB AG zugestimmt. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, die nicht zuwendungsfähigen Kosten von 21.722.000 € im Rahmen des Schuldendienstes gemäß § 7 Nord-Süd Stadtbahnvertrages zu finanzieren. Am 20.08.2010 wurde über weitere Mehrkosten in Höhe von rund 6.400.000 € bei den raumausbildenden Ausbaugewerken an den Haltestellen Rathaus bis Marktstr. im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NW entschieden, so dass die nicht zuwendungsfähigen Kosten 28.122.000 € betragen, die im Rahmen des Schuldendienstes gemäß § 7 Nord-Süd Stadtbahnvertrag zu finanzieren sind.

Die KVB AG teilt nunmehr mit, dass im Zusammenhang mit der Realisierung der Ausbaugewerke die enthaltenen Kosten i.H.v. 2.250.000 € für die ursprünglich geplanten Rollrauchschürzen im Rahmen einer Optimierung der Rauchschutzmaßnahmen 4.185.000 € betragen. Die Mehrkosten in Höhe von rund 1.935.000 € setzen sich zusammen aus Planungskosten i.H.v. 105.000 € und Baukosten i.H.v. 1.830.000 € und ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der nachfolgenden Angaben:

Die KVB AG hatte zum Zeitpunkt der Ausführungsplanung in den Jahren 2005 bis 2008 keinen Anlass zur Klärung der Fragestellung hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Rollrauchschürzen. Die Planung der Haltestellen mit Rollrauchschürzen erfolgte gemäß dem Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2002. Erste Erkenntnisse über die erhöhte Störanfälligkeit von Rollrauchschürzen ergaben sich im Jahr 2009 im Erfahrungsaustausch mit Verkehrsunternehmen in Hamburg und Dortmund. Die dortigen Erfahrungen zeigen, dass es sich bei Rollrauchschürzen um kosten- und wartungsintensive Sicherheitseinrichtungen handelt, die auch zu betrieblichen Ausfällen führen können. Auf Grund dieser gewonnenen Erkenntnisse hat die KVB AG erweiterte Vorgaben in die Leistungsverzeichnisse der Vergaben für die Hersteller eingearbeitet. Die Hersteller konnten die von der KVB AG vorgegebenen Qualitätsanforderungen nicht oder nur unzureichend erfüllen. Im Herbst 2009 wurde daher das Vergabeverfahren aufgehoben, da kein verwertbares Angebot vorlag. Daraufhin wurde Ende 2009 eine Machbarkeitsstudie seitens der KVB AG über den Entfall von Rollrauchschürzen mit den Zielen der uneingeschränkten Sicherheit der Haltestellen, der hohen Betriebssicherheit und einer Reduzierung der Wartungs- und Unterhaltungskosten erstellt. Die KVB AG ist aufgrund der Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis gekommen, die Situation an den Haltestellen z.B. durch den kompletten oder teilweisen Entfall von Rollrauchschürzen zu optimieren.

Die entfallenden Rollrauchschürzen sollen nunmehr durch feststehende Verglasungen mit unterschiedlichen Unterkonstruktionen ersetzt werden.

Haltestellen Bonner Wall und Chlodwigplatz

In den Haltestellen Bonner Wall und Chlodwigplatz kann durch eine Umplanung erreicht werden, auf Rollrauchschürzen komplett zu verzichten und durch andere Maßnahmen zu ersetzen.

Am Bonner Wall werden an den vier Treppenfußpunkten in der Fahrebene Glasschottungen vorgesehen. In beiden Kopfverteilerebenen (Galerien) werden auf die Betonbrüstungen raumhohe Glasfassaden aufgesetzt. Die Rollrauchschürzen können zugunsten von festen Verglasungen komplett entfallen. Aus Sicht des Architekten hat die Umgestaltung folgende Auswirkungen auf die künstlerische Gestaltung der Haltestelle: „Die Blickbeziehungen zwischen Verteiler- und Bahnsteigebene sind eingeschränkt. Eine weitere Unterbrechung der in den Außenwänden liegenden Lichtbänder wäre die Folge. Die Raumwirkung als Hallenbauwerk wird beeinträchtigt. Für raumakustische Maßnahmen an der gegenüberliegenden Wand gibt es bisher kein architektonisch vertretbares Konzept: Sichtbeton ist nicht zur akustisch wirksamen Fläche zu ertüchtigen.“

An der Haltestelle Chlodwigplatz kommen in den beiden Treppenschächten an den Treppenfußpunkten und in der Fahrebene unterhalb der beiden Fahrtreppenanlagen Glaswände zum Einsatz. Die Rollrauchschürzen können zu Gunsten von festen Verglasungen komplett entfallen. Für den durch die Glasfassade veränderten Entwurf hält der Architekt eine weitere Abstimmung mit den zuständigen städtischen Gremien für erforderlich.

Haltestellen Heumarkt und Severinstraße

In den Haltestellen Heumarkt und Severinstraße kann in Teilen auf Rollrauchschürzen verzichtet werden. Dadurch werden allerdings der Bau von Rollrauchschürzen im Bereich der Treppenanlagen sowie zusätzliche Verglasungen in den Haltestellen erforderlich.

An der Haltestelle Heumarkt wird eine Glasfassade um die beiden hohen Treppenhäuser am Nord- und Südkopf installiert. Aus Sicht des Architekten hat die Umgestaltung folgende Auswirkungen auf die künstlerische Gestaltung der Haltestelle: „Die Architekturqualität wird gemindert durch Einengung und Verstellung des Raumes mit Umhausungskubaturen wo vorher Offenheit, Übersichtlichkeit, Transparenz, Licht und Oberflächenbezug vorhanden waren.“

An der Haltestelle Severinstraße werden an der Decke Glasschwerter entlang der Bahnsteigkante befestigt und zusätzliche Rauchschürzen an den drei Treppenaufgängen installiert. Zusätzlich sind Wand- und Deckenöffnungen rauchdicht zu schließen. Es liegen keine negativen Äußerungen des Architekten vor.

Haltestellen Kartäuserhof und Rathaus

An den Haltestellen Kartäuserhof und Rathaus kann auf Rollrauchschürzen nicht verzichtet werden, da die Haltestellengeometrie keine Kompensationsmaßnahmen zulassen.

Genehmigungsverfahren

Für die Maßnahme muss von der KVB AG ein Planänderungsverfahren eingeleitet werden, um das rechtskräftige Baurecht zu erhalten. Bei einer Entscheidung zur Umplanung bis Anfang Oktober wird mit der Vorlage des Baurechts bis Januar 2012 gerechnet.

Finanzierung

Die KVB AG hat die Bauherreneigenschaft für die Gesamtmaßnahme von der Stadt Köln übernommen. Gemäß § 7 Abs. 1 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages gleicht die Stadt Köln alle im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts nach § 1 Abs. 1 anfallenden finanziellen Verpflichtungen aus und stellt die KVB AG die entsprechenden Mittel mit Ausnahme der Kosten für Maßnahmen nach § 4 Abs. 2 a (von der KVB AG zu finanzierende Gewerke ge-

mäß U-Bahn bzw. Stadtbahnvertrag) sowie derjenigen Aufwendungen, die ein Dritter der KVB AG ausgleicht, zur Verfügung.

Bei der Ermittlung der Mehrkosten von rund 1.935.000 € wurden die Kosten für die entfallenen Rollrauchschrürzen von der KVB AG bereits berücksichtigt.

Die jährliche Mehrbelastung des städtischen Haushaltes für den Schuldendienst an die KVB AG durch die vorgenannten Mehrkosten von rund 1.935.000 € beträgt nach Fertigstellung max. 155.000 €, wovon ca. 39.000 € aktiviert werden können und ca. 116.000 € direkt das Jahresergebnis der Stadt Köln belasten.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 sind die Mittel in den jeweiligen Haushaltsplänen zu veranschlagen.

Den entstehenden Planungs- und Investitionskosten von rund 1.935.000 € stehen nach Angaben der KVB AG jährliche Einsparungen der KVB AG von 140.500 € für die Wartung und Unterhaltung gegenüber.

Besondere Dringlichkeit

Die KVB AG benötigt aufgrund der Zusammenhänge mit der Beschlussvorlage zur vorzeitigen Teilinbetriebnahme der Nord-Süd Stadtbahn zu den Rauchschutzmaßnahmen eine Entscheidung der Gremien der Stadt Köln bis Oktober 2010. Unmittelbar im Anschluss an den Beschluss soll das Planänderungsverfahren eingeleitet werden, um die Maßnahmen rechtzeitig zur geplanten Inbetriebnahme der Haltestelle Heumarkt umsetzen zu können.

Nähere Erläuterungen erfolgen in den Sitzungen durch die KVB AG.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4